



Ersterfassungsdatum: 05.10.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Dr. Wächtler

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-221/2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	11.10.2017	1.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.10.2017	10.
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2017	2.
Haupt - und Finanzausschuss	15.10.2019	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2019	

Titel:

Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Zur Aufrechterhaltung der ÖPNV-Leistungen wird der Verkehrsvertrag mit der KVG für das Jahr 2018 zum Pauschalpreis von € 500.000,- verlängert. Der Vertragstext ergibt sich aus der Anlage.

Begründung:

Der Verkehrsvertrag mit der KVG aus dem Jahre 2009 läuft mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 aus. Nach diesem Zeitpunkt ist das „Ob“ und „Wie“ eines Weiterbetriebs nicht gesichert.

Eine Ausschreibung dieser Leistungen und auch anderer Leistungen im gesamten Linienbündel des Main-Kinzig-Kreises konnte bisher nicht stattfinden, was seine Ursachen in stockenden Verhandlungen der KVG und anderer Beteiligter mit dem RMV hatte. Diese sind mittlerweile abgeschlossen. Eine Ausschreibung kann erfolgen.

Andere Kommunen haben die Vorgaben für die Ausschreibung erledigt, insbesondere ist die Finanzierung der dann zu betreibenden Leistungen gesichert. Das ist bei uns nicht der Fall. Daher wird zunächst eine Ausschreibung durch die KVG ohne die Leistungen für die Stadt Bruchköbel stattfinden – sie soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Eine Ausschreibung für die Leistungen die Stadt Bruchköbel betreffend müsste in etwa 4 Monaten veröffentlicht werden, bis dahin ist die Finanzierung zu klären. Dieser Zeitpunkt liegt jenseits des hiesigen Vertragsendes. Dies trifft auch auf andere Kommunen im Main-Kinzig-Kreis zu, jedoch haben diese Kommunen eine Verlängerung ihrer Verträge mit der KVG für das Jahr 2018 bereits zugestimmt.

Um den Betrieb im gewohnten Umfang im Jahre 2018 bis zum Beginn des Winterfahrplans aufrechtzuerhalten, ist ein Nachtrag des bisherigen Vertrags im Sinne einer Fortschreibung des Leistungsumfangs notwendig. Hinzuweisen ist auf deutliche Änderungen im Verkehrsangebot der Regionalbuslinien ab dem 24.06.2018. Die geforderten Kapazitäten sind laut Auskunft der KVG jedoch gewahrt.

Da es sich um eine Fortschreibung der bisherigen Vertragsdurchführung handelt, muss hinsichtlich einer Kalkulation auf den bisherigen Sachstand und insofern neue Informationen zur damaligen Kalkulation aus der Sitzung des Akteneinsichtsausschusses ÖPNV vom 28.09.2017 verwiesen werden. Eine neue, aktuelle Kalkulation kann nach Auskunft der KVG naturgemäß erst nach einer Ausschreibung vorgelegt werden.

In der Summe kommt das Jahr Verlängerung in etwa auf die Differenz von bisherigen Kosten (ca. € Mio. 1,1) und Fahrgeldeinnahmen (ca. € 550.000). Ob die jetzt in Rede stehende vertragliche Pauschale für die KVG auskömmlich ist oder nicht, kann von hier nicht beurteilt werden. Wir können aber sagen, dass die Stadt Bruchköbel auch im Jahre 2018 in etwa für das Preisniveau des Jahres 2011 fährt, obwohl im Übrigen eine Teuerung stattgefunden hat.

Anlage(n):

1. Nachtrag zum Verkehrsvertrag